Informationsblatt:

In die Toilette gehören nur menschliche Ausscheidungen und herkömmliches trockenes Toilettenpapier (löst sich auf).

Folgendes gehört auf keinen Fall in die Toilette:

> Feste Abfälle:

- Feuchtes Toilettenpapier, Allzweck- und Babyreinigungstücher, Abschminktücher (lösen sich im Gegensatz zu herkömmlichen Toilettenpapier nicht auf!)
- Lebensmittelreste
- Zigarren- und Zigarettenreste
- Kleidungsstücke, Strümpfe
- Wegwerfwindeln
- Tampons, Binden, Slipeinlagen, Kondome
- Watte, Ohrenstäbchen
- Rasierklingen, Einmal-Rasiergeräte
- Kleintiersand, Katzenstreu
- Leere Schachteln und Verpackungen
- Medikamente, Tabletten

> Flüssige Abfälle:

- Tierische Abfallstoffe (Jauche, Gülle, Mist)
- Altöl, Bremsflüssigkeit, Kühlerfrostschutz, Batteriesäure
- Lacke, Verdünnungen, Dispersionsfarben, Beiz- und Bleichsäuren
- Giftstoffe wie Pflanzenschutzmittel
- Fette aus privaten Haushalten (z. B. Frittier- oder Fonduefett). Diese setzen sich beim Erkalten des Abwassers an den Rohrwandungen, in den Schachtbauwerken und letztendlich in den Abwasserpumpstationen und in der Kläranlage ab.

Die Folge: Rohre verengen zusehends, auch bereits im eigenen Haus, die Abwasseranlagen funktionieren nicht mehr korrekt.

Bitte bedenken Sie:

Die Kosten für das verstopfte Abflussrohr bis zur Grundstücksgrenze sowie im Haus trägt der Eigentümer oder Mieter.

Die Beseitigung von Verstopfungen und Fettrückständen im öffentlichen wie im privaten Kanal sowie das Reinigen der Pumpwerke sind mit einem hohen technischen und finanziellen Aufwand verbunden.

Deshalb: Unterstützen Sie uns. Denn so schonen Sie die Umwelt und letztendlich auch Ihren Geldbeutel.

Ihre Gemeinde Unterammergau